



24. September 2009

Nr. 6 /2009

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **Was sind uns die Bildung und Erziehung unserer Kinder wert?**

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) kritisiert das Ergebnis der Tarifverhandlungen für Erzieherinnen. Der Wortlaut der PM ist hier nachzulesen: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_2009/PM_090729_Tarifabschluss_Erzieherinnen.pdf

Quelle: Pressemitteilung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen vom 29. September 2009

- **Das Präsidium der eaf**

trat das letzte Mal unter der Leitung von Prof. Dr. Ute Gerhard kurz vor der Jahrestagung der eaf zusammen. Dieses Treffen dient immer dem Zweck, letzte Fragen und Notwendigkeiten vor der Jahrestagung und Mitgliederversammlung zu klären.

- **Die eaf Jahrestagung**

fand vom 16. - 18. September 2009 in der Ev. Akademie in Hofgeismar statt. Der Fachteil beschäftigte sich mit dem Thema *Frauenleben zwischen Politik und Alltag*. Der wichtigste Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung war die Wahl einer neuen Präsidentin. Gewählt wurde Christel Riemann-Hanewinkel, Parlamentarische Staatssekretärin a.D. und noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode Mitglied des Deutschen Bundestages. Die aktuelle Pressemitteilung der eaf finden Sie unter: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_2009/PM_090922_neue_Praes.pdf

- **Die Broschüre „Häusliche Pflege von Familienangehörigen - Eckpunkte für eine gemeindenahe Pflege“ der eaf ist erschienen.**

Eine zentrale Aufgabe, der sich unsere Gesellschaft stellen und anders als bisher zuwenden muss, ist es, die Würde alter und pflegebedürftiger Menschen zu wahren und ihre Einbindung in ein vertrautes soziales Umfeld so lange wie möglich zu unterstützen. Die eaf will mit dieser Handreichung Lösungsansätze zur Bewältigung dieser Aufgabe aufzeigen, aber auch zum Finden neuer Wege ermutigen. Die Broschüre richtet sich vor allem an die mittleren kirchlichen und staatlichen Entscheidungsebenen.

Die Broschüre kann in der Bundesgeschäftsstelle der eaf gegen Portokosten bestellt werden und steht als Download bereit unter:

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/News/eaf_Broschuere_website.pdf

Tagungen und Veranstaltungen

- **Themenveranstaltung des BMFSFJ „Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, 6. Oktober 2009 in Hamburg**

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird bedingt durch eine Vielzahl gesellschaftlicher und sozialer Faktoren. Ihre wirksame Prävention erfordert daher Handlungsansätze in allen Lebensbereichen junger Menschen und die Zusammenarbeit aller, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen. Die Themenveranstaltung am 6. Oktober in Hamburg befasst sich mit der Leitfrage, wie die Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 14 Jahren als Strukturelement in allen Lebensbereichen nachhaltig verankert werden kann. Sie richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Fachorganisationen, Verbänden, Wissenschaft und Politik und bildet den Auftakt einer Reihe von sechs Veranstaltungen zu den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen unter:

<http://www.kindergerechtes-deutschland.de/themenveranstaltungen/gewaltverzicht/tv-gewaltverzicht.html>

Quelle: Information der Pressestelle Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“, c/o neues handeln GmbH vom 25. August 2009

- **Fachgespräch der DEAE „Eltern- und Familienbildung und Lebenslanges Lernen“, 30. September 2009 in Frankfurt**

Die Weiterbildung als Ganzes befindet sich heute in komplexen Umstrukturierungsprozessen, die die Erwachsenenbildungspraxis und die Trägerlandschaft gleichermaßen betreffen. Hier besteht eine Korrespondenz zwischen gesellschaftlichen Transformationsansprüchen und der Bedeutung, die dem „Wissen“ im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft zugeschrieben wird. Es werden präventive, sozialintegrative und steuernde Ansprüche und Erwartungen formuliert, die auch von der Weiterbildung selbst mitgetragen werden.

Programm und Anmeldung unter:

http://www.deae.de/Flyer_DEAE_11-08-2009_Internet.pdf

- **„Sterben, ohne dass die Seele Schaden nimmt“, Fachtag zu Sondenernährung am Lebensende, 10. November in Frankfurt**

Der Fachtag beschäftigt sich mit dem Thema künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe durch PEG-Sonden am Lebensende. Dabei wird auch die ab 1. September 2009 gültige Gesetzgebung zur rechtlichen Verbindlichkeit von Patientenverfügungen ausführlich einbezogen.

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland mit einer PEG-Sonde (perkutane endoskopische Gastrostomie) leben, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht: Schätzungsweise 140.000 Menschen werden durch sie deutschlandweit künstlich mit Nahrung und Flüssigkeit versorgt, die Hälfte der PEG-Sondenträgerinnen und -träger lebt in Altenpflegeheimen, das ist ca. jede zehnte Bewohnerin bzw. jeder zehnte Bewohner. Es herrscht allgemein gesehen eine große Unsicherheit bei der Frage, ob eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe durch eine PEG-Sonde medizinisch indiziert und ethisch vertretbar ist. Diese Unsicherheit verstärkt sich, wenn ein betroffener Mensch am Ende seines Lebens angekommen und selbst nicht mehr einwilligungsfähig ist. Aktuelle Bedeutung erlangt das Thema nicht zuletzt durch die gesetzliche Regelung zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, die ab dem 1. September 2009 im Betreuungsrecht verankert ist.

Quelle: DW EKD Info Dienst vom 27. August 2009

- **6. Ganzttagsschulkongress, 11. und 12. Dezember 2009 in Berlin**

„Qualität und Nachhaltigkeit“ bestimmt als Jahresthema des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ auch den diesjährigen Kongress.

Wer bringt die Ganztagschule in welchen Bereichen, mit welchen Zielen und Methoden voran? Wie gelingt es den Beteiligten, aus ihrer Schule eine bessere zu machen? Wie können Lern- und Lebensräume qualitativ und nachhaltig weiterentwickelt werden? Ganztägiges Lernen bietet Spielräume, um auf diese Fragen Antworten zu finden und somit einen breiteren Qualitätsbegriff mit Leben zu füllen. Der Kongress wird praxisrelevante Impulse zu Themen wie Personal- und Schulmanagement, Lernkultur, Schulkultur und Qualitätsentwicklungsinstrumenten geben, aber auch den länderübergreifenden Austausch zu Kooperationskonzepten und Beteiligung von Schülern, Eltern sowie außerschulischen Partnern ermöglichen.

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, welches seit 2003 fast 7000 Schulen beim Auf- bzw. Ausbau des Ganztags unterstützt hat und Ende des Jahres ausläuft, wird während des Kongresses auch einen Blick zurück werfen und aufzeigen, wie bauliche Maßnahmen als „dritter Pädagoge“ wirken können.

Der Kongress findet vom 11. bis 12. Dezember 2009 im Berliner Congress Center am Alexanderplatz statt. Er beginnt am Freitag um 9.00 Uhr und endet am Samstag um 14.00 Uhr. Für den Kongress stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Für alle Bundesländer gibt es Länderkontingente unter Berücksichtigung der Ferienzeiten in den Ländern. Bitte melden Sie sich bis zum 16. November 2009 online an und entrichten Sie dort bequem per Sofortüberweisung, Kreditkarte oder per Rechnung den Teilnahmebeitrag von 25 Euro. Das Programm und die Anmeldung finden Sie unter:

<http://www.ganztaegig-lernen.de/>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Kinderkommission verabschiedet Stellungnahme „Gesunde Ernährung“**

Übergewicht und die so genannte Fettleibigkeit (Adipositas) stellen eines der größten gesundheitlichen Risiken im 21. Jahrhundert dar. Mehr als jedes sechste Kind ist übergewichtig. Essstörungen entstehen in einer komplexen Wechselwirkung zwischen biologischen, psychosozialen und soziokulturellen Faktoren. Die Kinderkommission hat sich in ihren letzten Sitzungen mit dem Thema gesunde Ernährung beschäftigt und dazu eine Stellungnahme verabschiedet. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben aufgezeigt, dass zwischen Gesundheit und sozialer Ungleichheit ein enger Zusammenhang besteht. Kinderarmut wirkt sich langfristig und im weiteren Lebensverlauf negativ auf die Gesundheit aus. Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, mit niedrigem Bildungsgrad und Kinder mit Migrationshintergrund weisen ein höheres Risiko für Übergewicht und Adipositas auf. [...]

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/gesunde_ernaehrung.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 17. Juli 2009

- **Bausteine für ein modernes Familienrecht**

Am 1. September 2009 traten wichtige Änderungen im Familienrecht in Kraft. „Unsere Reformen beim Versorgungsausgleich und beim Zugewinnausgleich sorgen für eine gerechte Vermögensverteilung bei der Scheidung. Außerdem bekommen wir ein modernes Verfahrensrecht für alle Familiensachen und für die Materien der freiwilligen Gerichtsbarkeit - also etwa für Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen. Damit kommen - nach der bereits Anfang 2008 in Kraft getretenen Unterhaltsrechtsreform - weitere große Bausteine für ein zeitgemäßes, verlässliches und praktisch handhabbares Familienrecht“, sagte Bundesjustizministerin Zypries.

Zu den Vorhaben im Einzelnen:

Am 1. September 2009 trat die Strukturreform des *Versorgungsausgleichs* in Kraft. Ziel des Versorgungsausgleichs ist, bei der Scheidung alle in der Ehe erworbenen Renten-

rechte hälftig zu teilen. Bisher kam es oft zu ungerechten Teilungsergebnissen, insbesondere zu Lasten der Frauen. Auch konnten betriebliche und private Versicherungen oft nicht zeitnah zur Scheidung aufgeteilt werden. In Zukunft wird jedes in der Ehe aufgebaute Versorgungsanrecht im jeweiligen Versorgungssystem hälftig geteilt. Vorrangig kommt es zur „internen Teilung“, bei der jeder sein eigenes „Rentenkonto“ erhält, also einen eigenen Anspruch gegen den jeweiligen Versorgungsträger. Darüber hinaus ist das neue Recht übersichtlicher, verständlicher und vereinbarungsfreundlicher.

www.bmj.de/versorgungsausgleich

Auch die am 1. September 2009 in Kraft getretenen Änderungen des *Zugewinnausgleichs-* und *Vormundschaftsrechts* dienen der Verteilungsgerechtigkeit bei der Scheidung. Grundgedanke des Zugewinnausgleichs ist, den während der Ehe erzielten Vermögenszuwachs zu gleichen Teilen auf beide Ehegatten zu verteilen. Um dies noch zuverlässiger zu erreichen, wird dem Beiseiteschaffen von Vermögenswerten nach der Trennung durch verschiedene Maßnahmen ein Riegel vorgeschoben. Außerdem wird künftig umfassend berücksichtigt, ob ein Ehepartner mit Schulden in die Ehe gegangen ist und ob diese Schulden während der Ehezeit beglichen wurden.

www.bmj.de/140509vermoegenausgleich

Die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit trat ebenfalls am 1. September 2009 in Kraft. Sie fasst das gerichtliche Verfahren in Familiensachen und in den Materien der freiwilligen Gerichtsbarkeit – also etwa Betreuungs-, Unterbringungs- und Nachlasssachen – erstmals in einer einzigen Verfahrensordnung übersichtlich zusammen. Die durch Ehe und Familie sachlich verbundenen Streitigkeiten werden künftig beim so genannten Großen Familiengericht gebündelt. Das Vormundschaftsgericht wird aufgelöst, seine Aufgaben vom Familiengericht und vom Betreuungsgericht übernommen. Überdies wird der Kinderschutz im gerichtlichen Verfahren ausgebaut, indem beispielsweise die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der betroffenen Kinder weiter gestärkt werden.

www.bmj.de/270608famfg

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vom 17. Dezember 2008 (BGBl I S. 2586) wurde bis zum Inkrafttreten mehrfach geändert. Eine Textfassung mit Stand 1. September 2009 finden Sie [hier](#).

Quelle: BMJ Newsletter vom 28. August 2009

- **Jedes Wort zählt bei Patientenverfügungen**

Am 1. September 2009 trat auch das neue Gesetz zu Patientenverfügungen in Kraft. Einige atmen auf, andere warnen vor Tücken. „Ich will nicht an Schläuchen hängen“ reicht nicht.

Die Rechtsunsicherheit sei beendet, freut sich die Justizministerin. Brigitte Zypries ist nach langer Debatte spürbar stolz darauf. Wer sicher sein wolle, dass sein Selbstbestimmungsrecht auch am Ende des Lebens beachtet wird, sollte eine solche Verfügung abfassen, empfahl die SPD-Politikerin. Schließlich könne sich, dank des neuen Gesetzes, nun jeder darauf verlassen, dass die schriftliche Willensbekundung verbindlich sei – und zwar unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung.

Auch andere atmen auf. „Die lästige Diskussion zur Rechtslage muss jetzt nicht mehr auf der Intensivstation stattfinden“, sagt der Medizinethiker Arnd May von der Universität Aachen. Doch auch der gesetzliche Klarstellungsversuch birgt noch Tücken. Zwar haben es Patient und Arzt jetzt Schwarz auf Weiß, dass die Verfügung auch für nicht zwangsläufig tödlich verlaufende Krankheiten gilt (also etwa auch für Demenzzranke oder Wachkoma-Patienten) und dass jede Missachtung des Patientenwillens als Körperverletzung sanktioniert werden kann. Allerdings gibt es viele Vorgaben, die erfüllt sein müssen. So muss die Verfügung nicht nur schriftlich und von Volljährigen abgefasst, sondern auch möglichst konkret formuliert sein. Äußerungen wie „Ich möchte nicht an Schläuchen hängen“ oder „Ich möchte in Würde sterben“ rechtfertigen auch künftig keinen Verzicht auf Wiederbelebung oder künstliche Ernährung.

Zudem spielt die Frage, ob die medizinische Situation tatsächlich der beschriebenen entspricht und ob es sich bei der Verfügung auch um den aktuellen Willen des Betroffenen handelt, eine entscheidende Rolle. Laut Gesetz muss beides im konkreten Fall geprüft

werden – und zwar von Arzt und Betreuer gemeinsam. Hier gebe es oft „Interpretations-spielraum“, gibt Zypries zu – und empfiehlt daher, immer auch einen „Gesundheitsbevollmächtigten“ zu bestellen. Dies sei zwar „nicht zwingend nötig“, erhöhe aber die Sicherheit. Aus Kritikersicht spielt die Ministerin mit solchen Äußerungen ein großes Problem herunter. Laut Eugen Brysch von der Deutschen Hospiz-Stiftung, ist künftig jede Patientenverfügung „ein Himmelfahrtskommando, wenn nicht gleichzeitig ein Bevollmächtigter benannt wird“. Gebe es diesen nicht, laufe es in aller Regel auf einen gerichtlich bestellten Berufsbetreuer hinaus, „der den Patienten überhaupt nicht kennt“. Unter diesen Bedingungen eine Vorsorgevollmacht nur zu empfehlen, sei eine „skandalöse Augenwischerei und verkennt den Ernst der Lage“.

Eine Grauzone ist auch die Beratung. Dass sie fürs Abfassen von Verfügungen unverzichtbar ist, betonen alle Experten. Allerdings werde damit „auch Geldschneiderei betrieben“, wie Brysch kritisiert. So habe der Virchow-Bund Ärzten empfohlen, sie mit 235,95 Euro zu berechnen – und damit sei nicht einmal Qualität garantiert. „Vorher erkundigen, was es kostet“, rät deshalb die Ministerin. Und verweist auf „eine Vielzahl von Verbänden“, die kostenlose Beratung anbieten. Informationen und Textbausteine gibt es auch bei Verbraucherzentralen, Kirchen und dem Justizministerium.

Der Gesetzgeber hätte eine Beratungspflicht und vor allem einen Beratungsanspruch über die gesetzliche Krankenversicherung schaffen müssen, meint Thomas Klie von der Evangelischen Hochschule Freiburg. Man habe keine Überreglementierung gewollt, gibt Zypries zurück. Und wenn man noch mit den Krankenkassen hätte verhandeln müssen, wäre das Gesetz nicht fertig geworden.

Wichtig ist der Ministerin vor allem dreierlei: Dass der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe nicht erfüllt wird. Dass Verfügungen jederzeit mündlich widerrufen werden können. Und dass kein Heim oder Hospiz die Aufnahme eines Patienten von einer Verfügung abhängig machen darf. „Wir wollen keinesfalls, dass Druck ausgeübt wird“, beteuert Zypries.

Quelle: Tagesspiegel vom 1. September 2009

- **Kinderschutz weiter verbessern – Arbeitsgruppenbericht im Kabinett vorgestellt**

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat am 2. September 2009 im Bundeskabinett den Abschlussbericht der von ihr eingerichteten Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – § 1666 BGB“ vorgestellt. [...]

Zusammenfassung der Vorschläge der Arbeitsgruppe:

1. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendamt

Ein Themengebiet der Arbeitsgruppe war die Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit der Familiengerichte mit den Jugendämtern. Hierzu schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Teilnahme des Jugendamts am gerichtlichen Termin verbindlicher und konkreter zu regeln. Die gerichtlichen Termine sollen durch eine „mit der Angelegenheit vertraute Fachkraft des Jugendamts“ wahrgenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt der Bericht Änderungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vor.

2. Fortbildung und fallübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit

Für einen effektiven Kinderschutz und eine gute Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendamt ist es neben den gesetzlichen Neuregelungen elementar wichtig, dass Familienrichterinnen und Familienrichter über ausreichende, auch interdisziplinäre, Fachkenntnisse verfügen. Auch müssen Familiengerichte und Jugendämter fallübergreifend interdisziplinär zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppe schlägt den Ländern und dem Bund vor, in den RichterGesetzen eine allgemeine Fortbildungspflicht für Richter ausdrücklich gesetzlich zu verankern („Richterinnen und Richter sind verpflichtet, sich fortzubilden.“). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Familiengericht und Jugendamt, sollte weiter befördert und unterstützt werden. Es sollten mehr Anreize zur Teilnahme an Fortbildungen und an fallübergreifenden interdisziplinären Arbeitskreisen geschaffen werden (beispielsweise Verankerung in den Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien, verstärkte Berücksichtigung im Rahmen der Personalentwicklung, Überprüfung einer Anpassung des Personalbedarfsberechnungssystems Pebb§y, Bereitstellung

der nötigen finanziellen und sachlichen Mittel, Ermöglichung der für Fortbildungen nötigen zeitlichen Kapazitäten bei den Richterinnen und Richtern).

3. Gefährdung des Wohls des ungeborenen Kindes

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls hat das Familiengericht nach § 1666 BGB die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das können mit Zwangsgeld oder Zwangshaft durchsetzbare Ge- oder Verbote sein, notfalls auch der Entzug des Sorgerechts. Die Vorschrift findet ihrem Wortlaut nach nur auf das bereits geborene Kind Anwendung. Zu einer vermeidbaren nachhaltigen Schädigung kann es aber bereits vor der Geburt kommen (etwa durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Mutter in der Schwangerschaft). Oder eine Gefährdung des Kindes nach der Geburt kann schon während der Schwangerschaft absehbar sein. Eine solche vorgeburtliche Gefährdungslage wirft Probleme im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten des Jugendamts und des Familiengerichts auf. Nach intensiver Diskussion empfiehlt die Arbeitsgruppe, keine gesetzliche Regelung zur Anwendung des § 1666 BGB auf das ungeborene Kind zu treffen, sondern bei einer Gefährdung des Wohls ungeborener Kinder mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu reagieren. Gerichtliche Ge- und Verbote gegenüber der Schwangeren wären in dieser Situation kaum durchsetzbar. Die Arbeitsgruppe hält es deshalb für Erfolg versprechender, stattdessen auf ausgeweitete Hilfeangebote der Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge zu setzen. Sie empfiehlt dem Gesetzgeber, in das SGB VIII ein Hilfeangebot aufzunehmen, das sich ausdrücklich an schwangere Frauen und werdende Eltern richtet und das Beratung und Hilfe in der Schwangerschaft zum Gegenstand hat.

4. Qualitätssicherung in der Vormundschaft und Pflegschaft

Wird den Eltern nach § 1666 BGB das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen, überträgt das Familiengericht das Sorgerecht auf einen Vormund oder Pfleger. Die Praxis zeigt allerdings, dass es auch im Rahmen einer Vormundschaft oder Pflegschaft im Einzelfall zu einer Kindeswohlgefährdung kommen kann. Die Arbeitsgruppe hält eine Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts für erforderlich und empfiehlt, diesen Reformbedarf in der kommenden Legislaturperiode anhand folgender Eckpunkte zu prüfen:

- *Rechte des Kindes in den Mittelpunkt stellen:* Die Entwicklung und das persönliche Wohl des Mündels stehen in der Praxis häufig nicht im Fokus der Amtsführung des Vormunds. Schwerpunkt ist nicht die Personensorge, sondern die Vermögenssorge und die rechtliche Vertretung des Kindes oder des Jugendlichen. Insbesondere dann, wenn das Kind in einer Einrichtung oder in einer Pflegefamilie untergebracht ist, ist die Tätigkeit des Amtsvormunds eher verwaltender als fürsorgender Natur. Ein persönlicher Kontakt zwischen dem Vormund und dem Kind oder Jugendlichen besteht in diesen Fällen häufig nicht. Um dies zu ändern, empfiehlt die Arbeitsgruppe Maßnahmen, um künftig die Rechte des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen (z. B. Recht des Kindes auf Fürsorge, Förderung der Entwicklung, Berücksichtigung seiner Wünsche).

- *Abbau der hohen Fallzahlen in der Amtsvormundschaft:* Amtsvormünder sind nach den Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder in der Regel für zahlreiche Kinder und Jugendliche zuständig. Meist hat eine Fachkraft im Jugendamt zwischen 60 und 120, in Einzelfällen auch noch mehr Kinder als Amtsvormund zu vertreten. Aus der Praxis kommt die Empfehlung, 50 Vormundschaften je Amtsvormund als Obergrenze anzustreben. Die Rahmenbedingungen in der Amtsvormundschaft müssen so gestaltet werden, dass eine auf die Rechte des Kindes konzentrierte Amtsführung möglich ist.

- *Stärkung der Einzelvormundschaft:* Obwohl die Einzelvormundschaft nach dem Gesetz Vorrang hat, stellt in der Praxis die Amtsvormundschaft den Regelfall dar. Um den persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Kind zu gewährleisten und eine an den Interessen des Kindes orientierte Amtsführung zu ermöglichen, sollte laut Arbeitsgruppe gezielt die Einzelvormundschaft gefördert werden.

5. Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Pflegekinder kommen heute in der Regel aus einer Gefährdungssituation in ihrer Herkunftsfamilie. Für diese Kinder ist eine stabile Familiensituation besonders wichtig und förderlich. Viele Pflegekinder leben aber über längere Zeit im Hinblick auf Herkunftsfamilie und Pflegefamilie in unsicheren rechtlichen Verhältnissen.

Die Arbeitsgruppe regt an, in der kommenden Legislaturperiode zu prüfen, ob ein gesetzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich langjähriger Pflegeverhältnisse besteht. Insbesondere soll geprüft werden, wie eine langfristige stabile Situation für das Kind erreicht werden

kann (Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Adoption/stärkere rechtliche Absicherung der seit längerer Zeit bestehenden Pflegeverhältnisse).

Den vollständigen Abschlussbericht der Arbeitsgruppe finden Sie unter:

www.bmj.de/ag-kindeswohl

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 2. September 2009

- **Bundesverfassungsgericht lehnt Vorrangstellung der leiblichen Elternschaft ab**

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 10. August 2009, 1 BvL 15/09, www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ik20090810_1bvl001509.html) die Vorlage des AG Schweinfurt aus formalen Gründen für unzulässig erklärt hat, setzt es sich in erfreulich ausführlicher Weise mit der Frage auseinander, ob in einer Lebenspartnerschaft die Adoption des leiblichen Kindes des einen durch den anderen verfassungswidrig ist oder nicht.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht dabei der sozial-familiären Verantwortungsgemeinschaft und der rechtlichen Elternschaft zumindest einen gleichen Rang einräumt wie der leiblichen Elternschaft. Dies bedeutet für viele schon langjährig bestehende Familien von Lebenspartnern mit Kindern mehr Rechtssicherheit.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) vom 25. August 2009

Zahlen, Daten, Fakten

- **Durchschnittliche Kinderzahl 2008 bei 1,38 Kindern je Frau**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, betrug die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Jahr 2008 in Deutschland 1,38. Gegenüber 2007, als sie bei 1,37 gelegen hatte, nahm sie damit geringfügig zu. Die durchschnittliche Kinderzahl fiel damit 2008 etwa so hoch aus wie zuletzt 2000. Einen höheren Wert hatte sie zuletzt 1990 erreicht (1,45). 2008 waren nach endgültigen Ergebnissen rund 683.000 Kinder geboren worden, etwa 2000 weniger als 2007. Wie in den vergangenen Jahren ging die durchschnittliche Zahl der Geburten bei jüngeren Frauen auch 2008 zurück, während sie bei den Frauen ab etwa 30 Jahren zunahm.

Im Westen Deutschlands blieb die durchschnittliche Kinderzahl im Jahr 2008 unverändert bei 1,37. Im Osten Deutschlands hat sie dagegen zugenommen und beträgt jetzt 1,40 (jeweils ohne Berlin). Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau war zuletzt 1990 in den neuen Bundesländern höher als im früheren Bundesgebiet gewesen.

Im Westen fiel die durchschnittliche Kinderzahl 2007 und 2008 etwa so hoch aus wie 2004, nachdem sie zwischenzeitlich etwas abgenommen hatte. Sie war aber niedriger als in den Jahren 1996 bis 2001. Im Osten Deutschlands stieg diese Kennzahl 2008 auf den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung an.

Sie hatte bereits 2007 deutlich zugenommen, nachdem sie bis 2006 auf dem Niveau, das 2004 erreicht wurde, verharrt hatte. Zuvor war die durchschnittliche Kinderzahl in den neuen Ländern nach ihrem Tief Anfang der 1990er Jahre bereits erheblich angestiegen.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau werden alle Kinder berücksichtigt, die im Laufe eines Jahres geboren werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Auch die Frage, ob es sich um das erste, zweite oder ein weiteres Kind der Frau handelt, ist bei dieser Berechnung unerheblich.

Diese durchschnittliche Kinderzahl je Frau, die auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet wird, wird zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens herangezogen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr.

Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang tatsächlich im Durchschnitt geboren hat, kann erst festgestellt werden, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das zurzeit mit 49 Jahren definiert wird.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 327 vom 4. September 2009

- **5,3 % weniger Schwangerschaftsabbrüche im zweiten Quartal 2009**

Im zweiten Quartal 2009 wurden dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 27.800 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit fast 1.600 Abbrüche weniger als im zweiten Quartal 2008 (- 5,3 %).

Knapp drei Viertel (73 %) der Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt, 15 Prozent zwischen 35 und 39 Jahren. Fast 8 Prozent der Frauen waren 40 Jahre und älter. Bei den unter 18-Jährigen (Anteil von knapp 5 %) ging die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche um 12 Prozent (- 164) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal zurück. 40 Prozent der Schwangeren aller Altersgruppen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

97 Prozent der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in rund 3 Prozent der Fälle die Begründung für den Abbruch.

Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (73 %) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt. Bei 14 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche wurde das Mittel Mifegyne® verwendet.

Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant (97 %), und zwar zu 79 Prozent in gynäkologischen Praxen und zu 18 Prozent ambulant im Krankenhaus. Rund 6 Prozent der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Um Aussagen über die längerfristige Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche zu treffen, sind die vorhandenen Jahresergebnisse besser geeignet, da man diese üblicherweise in Beziehung zur Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und der Geborenen setzt.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 338 vom 10. September 2009

- **Kinderlosigkeit nimmt zu**

In Deutschland bleiben immer mehr Frauen ohne Kinder. 2008 hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 21 Prozent der 40- bis 44-jährigen Frauen keine Kinder zur Welt gebracht. Dagegen waren unter den zehn Jahre älteren Frauen (Jahrgänge 1954 bis 1958) 16 Prozent und unter den zwanzig Jahre älteren (Jahrgänge 1944 bis 1948) nur 12 Prozent kinderlos. Von den Frauen zwischen 35 und 39 Jahren hatten 2008 26 Prozent noch keine Kinder, allerdings wird sich in dieser Altersgruppe der Anteil der kinderlosen Frauen noch vermindern. [...]

Im Osten Deutschlands gibt es deutlich weniger kinderlose Frauen als im Westen. Während von den 40- bis 75-jährigen Frauen in den alten Ländern 16 Prozent keine Kinder haben, sind es in den neuen nur 8 Prozent. Auch bei den jüngeren Frauen bestehen deutliche Unterschiede. Von den 35- bis 39-Jährigen (Jahrgänge 1969 bis 1973) in den alten Ländern haben bisher 28 Prozent keine Kinder, in den neuen Ländern sind lediglich 16 Prozent kinderlos.

Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus Zusammenhänge zwischen Bildungsstand und Kinderlosigkeit. Für Westdeutschland gilt: je höher der Bildungsstand, desto häufiger ist eine Frau kinderlos. Betrachtet man Frauen ab 40 Jahre, die ihre Familienplanung größtenteils abgeschlossen haben, hatten 26 Prozent der Frauen mit hoher Bildung keine Kinder. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den Frauen mit mittlerer Bildung (16 %) und mehr als doppelt so hoch wie bei den Frauen mit niedriger Bildung (11 %). Für Ostdeutschland trifft dieser Zusammenhang dagegen nicht zu.

Vor allem Akademikerinnen aus dem Westen Deutschlands sind überdurchschnittlich häufig kinderlos. 2008 hatten 28 Prozent der westdeutschen Akademikerinnen im Alter von 40 bis 75 Jahren keine Kinder. Bei den ostdeutschen Frauen mit akademischem Grad betrug dieser Anteil lediglich 11 Prozent. Akademikerinnen aus dem Westen Deutschlands waren damit nicht nur häufiger kinderlos als im Osten, sie hatten auch deutlich häufiger keine Kinder als der Durchschnitt aller Frauen zwischen 40 und 75 Jahren. Zu den Akademikerinnen zählen Frauen mit Abschluss einer Hochschule, einer Fachhochschule und einer Verwaltungsfachhochschule sowie Frauen mit Promotion.

Die im Ausland geborenen und nach Deutschland zugewanderten Frauen sind seltener kinderlos als die hier geborenen Frauen. So haben von den 35- bis 44-jährigen Zuwanderinnen (Jahrgänge 1964 bis 1973) 13 Prozent keine Kinder, bei den in Deutschland gebo-

renen Frauen sind es 25 Prozent. Unter den 25- bis 34-Jährigen haben 39 Prozent der Frauen mit Migrationserfahrung bisher noch keine Kinder, bei den Frauen ohne Migrationserfahrung sind es mit 61 Prozent erheblich mehr. Bei diesen jüngeren Frauen wird der Anteil der Kinderlosen noch sinken.

Diese und weitere Angaben zur Kinderlosigkeit und zu Geburten konnten erstmals aus dem Mikrozensus gewonnen werden. Grundlage dafür war, dass im Jahr 2008 zum ersten Mal alle Frauen zwischen 15 und 75 Jahren gefragt wurden, ob sie Kinder geboren haben und wenn ja, wie viele. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 283 vom 29. Juli 2009

- **2008: 12.250 Sorgerechtsentzüge**

Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland im Jahr 2008 in 12.250 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet.

Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In 9.100 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein.

Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in 2.350 Fällen (26 %) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen. Mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht ist die Befugnis verbunden, Entscheidungen des alltäglichen Lebens zu treffen.

Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug hat sich deutschlandweit (ohne Berlin, wo für 2007 eine deutliche Untererfassung festgestellt wurde) gegenüber 2007 um ca. 8 Prozent erhöht.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 269 vom 17. Juli 2009

- **Die meisten Väter beziehen weiterhin zwei Monate Elterngeld**

Väter beziehen nach wie vor deutlich kürzer Elterngeld als Mütter. Dies bestätigen die neuesten Ergebnisse der Elterngeldstatistik. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, haben rund drei von vier Vätern (73 % beziehungsweise 26.000), deren Elterngeldbezug im zweiten Quartal 2009 endete, nur für zwei Monate Elterngeld in Anspruch genommen. Der Anteil der Väter mit einer zwölfmonatigen Bezugsdauer lag bei 8 Prozent (2.900). Dagegen bezogen neun von zehn Müttern (148.000) Elterngeld für zwölf Monate. Der Anteil der Mütter mit einer zweimonatigen Bezugsdauer belief sich auf weniger als ein Prozent (1.400). Unterschiede zeigen sich auch in der Höhe des Elterngeldanspruchs. Mehr als die Hälfte der Mütter (54 % beziehungsweise 90.000) hatte einen Elterngeldanspruch von unter 500 Euro, dagegen erhielt nur jeder vierte Vater (9.000) weniger als 500 Euro Elterngeld. Mehr als 1.000 Euro Elterngeld bezogen 16 Prozent der Mütter (26.000) und die Hälfte der Väter (50 % bzw. 17.700).

Insgesamt haben im zweiten Quartal 2009 rund 35.000 Väter den Bezug von Elterngeld beendet. Dies waren 29 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zahl der Mütter, deren Elterngeldbezug endete, erhöhte sich gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 5 Prozent auf nunmehr 166.000.

Differenzierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik für im zweiten Quartal 2009 beendete Leistungsbezüge sind abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de/publikationen

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 315 vom 27. August 2009

- **Sozialhilfeausgaben 2008: Anstieg auf netto 19,8 Milliarden Euro**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurden im Jahr 2008 in Deutschland brutto 22 Milliarden Euro für Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen

anderer Sozialleistungsträger zuflossen, betragen die Sozialhilfeausgaben netto 19,8 Milliarden Euro; das waren 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. [...]

Betrachtet man die finanziell wichtigsten Hilfearten des SGB XII, so ist für die Nettoausgaben im Berichtsjahr 2008 deutschlandweit Folgendes festzustellen:

Mit 11,2 Milliarden Euro entfiel - wie in den Vorjahren - der mit Abstand größte Teil der Sozialhilfenettoausgaben (57 %) auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. [...]

Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen 3,7 Milliarden Euro; dies entsprach 19 Prozent der gesamten Sozialhilfeausgaben.

Im Vergleich zu 2007 stiegen die Ausgaben für diese Hilfeart um sechs Prozent. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit 1. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Seit 1. Januar 2005 wird diese Leistung nach dem 4. Kapitel des SGB XII gewährt. Sie kann bei Bedürftigkeit von 18- bis 64-jährigen Personen, wenn diese dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie von Personen ab 65 Jahren in Anspruch genommen werden.

Für die Hilfe zur Pflege gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2008 netto insgesamt 2,8 Milliarden Euro aus (+ 3,2 % gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für diese Hilfeart machten 14 Prozent der gesamten Sozialhilfeaufwendungen aus. Die Hilfe zur Pflege wird gemäß dem 7. Kapitel SGB XII Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen - zum Beispiel der Pflegeversicherung - erhält.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wurden netto 0,9 Milliarden Euro ausgegeben (+ 16,1 % gegenüber 2007); dies entsprach vier Prozent der gesamten Sozialhilfeausgaben. Im Jahr 2004, also vor Inkrafttreten des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV), wurden noch 8,8 Milliarden Euro für diese Hilfeart ausgegeben. Seit 1. Januar 2005 erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne (das heißt Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt), die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"). Die Ausgaben für diesen Personenkreis werden seit 2005 nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 314 vom 26. August 2009

- **Studie zur Beratungsarbeit des Müttergenesungswerkes veröffentlicht**

Das Müttergenesungswerk (MGW) hat am 15. Juli 2009 in Berlin die Ergebnisse einer Studie über den Inhalt und Umfang der Beratungstätigkeit und Bedarfslagen von Müttern veröffentlicht.

Rund 140.000 Mütter haben im Jahr 2008 eine kostenlose Beratung zu einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme für Mütter oder Mutter-Kind in einer der 1.400 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DPWV, DRK; EVA, KAG) beim Müttergenesungswerk in Anspruch genommen.

Die Studie bestätigt die Notwendigkeit der Beratung. Über 90 Prozent der befragten Mütter schätzten die Qualität der Beratungsarbeit als außerordentlich hoch und wertvoll ein. Zwei Drittel von ihnen halten die Beratung für unbedingt erforderlich. Die Beratungsarbeit bei den Wohlfahrtsverbänden ist wichtiger Teil der so genannten Therapeutischen Kette des Müttergenesungswerkes, die die Kurmaßnahme mit Beratung im Vorfeld und der nachhaltigen Nachsorge für die Frauen am Wohnort verbindet.

Über 70 Prozent der Frauen kamen mit mindestens drei Gesundheitsstörungen oder Erkrankungen mittlerer Schwere in die Beratungsstellen. Zeitdruck und das ständige Dasein für die Familie wurden von den Frauen als häufigste psychosoziale Belastungen benannt. Ca. 60 Prozent der Frauen erleben die Belastungen aus Familie, Alltag und Gesundheit als beeinträchtigend. „Bemerkenswert ist“, stellt Anne Schilling, Geschäftsführerin des MGW in Berlin fest, „dass sich die Mütter mit bewilligten Kuranträgen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation und der Beeinträchtigung der Aktivitäten nicht signifikant von den Müttern mit abgelehnten Anträgen unterscheiden.“

Der Beratungsaufwand ist groß: Die Mütter werden mit einer durchschnittlichen Beratungszeit von drei Stunden und neun Kontaktaufnahmen durch die Beraterin betreut.

Beraten werden die Frauen sowohl bei der Antragstellung als auch hinsichtlich der optimalen Auswahl der Kureinrichtung. Hierbei müssen neben den Indikationen auch persönliche Bedarfslagen wie Trauer, Kinderbetreuungskonzept oder Größe der Einrichtung berücksichtigt werden. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Faktoren bei der Beantragung einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kur ist auch die Beratung zur Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechtes jeder gesetzlich versicherten Mutter wichtig.

Nicht immer benötigen die Frauen eine stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Rund 50 Prozent der beratungsuchenden Frauen stellen einen Kurantrag. Den Anderen werden individuelle kontextbezogene Hilfen im System der Wohlfahrtsverbände angeboten.

Im Jahr 2008 konnten 47.000 Mütter mit 68.000 Kindern eine Kurmaßnahme des MGW wahrnehmen. Trotz der eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen lag die Ablehnungsquote noch bei 27 Prozent. Rund 50 Prozent der Widersprüche, die innerhalb der Beratungstätigkeit unterstützt wurden, wurden im 2. Anlauf genehmigt.

Die Studie wurde durchgeführt vom Forschungsverbund Prävention und Rehabilitation für Mütter und Kinder an der Medizinischen Hochschule Hannover und mit Mitteln des BMFSFJ gefördert. Die Zusammenfassung der Studie ist auf der MGW-Webseite veröffentlicht.

Beratungsstellensuche: <http://www.muettergenesungswerk.de> oder Kurtelefon: 0 30 / 33 00 29 - 29

Quelle: Pressemitteilung des Müttergenesungswerkes vom 15. Juli 2009

- **Im 2. Quartal 2009 wurden über 8.000 Visa zum Ehegattennachzug ausgestellt**

Im zweiten Quartal 2009 wurden weltweit 8.053 Visa zum Ehegattennachzug nach Deutschland erteilt. In den Monaten Januar bis März des Jahres belief sich die Vergleichszahl auf 7.825. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 2,91 Prozent, teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/13978](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ([16/13905](#)) mit. Am stärksten war Mitte dieses Jahres die Zuzugsquote von Ehegatten aus dem Philippinen gefallen. Sie war um 24 Prozent gesunken. Es folgen Marokko (minus 22,9 Prozent), Tunesien (minus 19,59), die Russische Föderation (minus 17,9), Syrien (minus 17,5), das Kosovo (minus 15,98) und Pakistan (minus 15,87). Die Regierung betont ergänzend, angesichts der „schwankenden Werte“ zweier Quartale ließe sich „nur schwerlich eine Tendenz“ herleiten. Diese Zahlen könnten daher nicht isoliert, sondern nur in Gesamtkontext der vergangenen Jahre analysiert werden.

Von deutschen Botschaften seien weltweit 2006 im Vergleich mit dem Jahr 2002 mehr als 30 Prozent weniger Visa zu Familiennachzug erteilt worden. Bezogen auf die Türkei sei beispielsweise in dem Zeitraum fast eine Halbierung der Zahlen zu beobachten. Ein Rückgang der weltweit zum Familiennachzug erteilten Visa um über 20 Prozent sei für den Zeitraum 2006 bis 2008 ebenso festzustellen wie für den Zeitraum 2003 bis 2005. Dies zeigt, dass eine „monokausale Betrachtungsweise der Komplexität des Thema nicht gerecht würde“.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 249 vom 10. September 2009

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Studie zur Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vorgestellt**

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat am 23. Juli 2009 gemeinsam mit der stellvertretenden Leiterin des Instituts für Familienforschung an der Universität Bamberg, Dr. Marina Rupp, eine Studie zur Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vorgestellt. Gegenstand der Untersuchung war die Frage, wie Kinder in so genannten Regenbogenfamilien aufwachsen und ob das Kindeswohl in diesen Lebensgemeinschaften gleichermaßen gewahrt ist wie bei heterosexuellen Eltern. [...]

Das vom Bundesministerium der Justiz beauftragte Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg hat in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik

in München die erste aussagekräftige Forschung über Kinder in Regenbogenfamilien in Deutschland vorgelegt. Der plural zusammengesetzte, begleitende Forschungsbeirat bezeichnet die Ergebnisse als international einzigartig.

Die Studie mit dem Schwerpunkt auf Kindern in Lebenspartnerschaften ist überdurchschnittlich repräsentativ: In Deutschland wachsen rund 2.200 Kinder in einer Lebenspartnerschaft auf. Die Situation von 693 dieser Kinder (32 %) wurde durch Befragung der Eltern analysiert, und 95 Kinder (5 %) wurden zusätzlich persönlich befragt. Zum Vergleich: Bereits eine Befragung von einem Prozent der Zielgruppe gilt gemeinhin als repräsentativ.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie:

Das Kindeswohl ist in Regenbogenfamilien genauso gewahrt wie in anderen Familienformen. Nach den Ergebnissen der Untersuchung sind „Regenbogeneltern“ gleichermaßen gute Eltern wie andere an ihren Kindern interessierte Eltern. Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Entwicklung der betroffenen Kinder verlaufen positiv. Sie entwickeln sich genauso gut wie Kinder aus heterosexuellen Beziehungen. Auch finden sich keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Neigung zu Depressionen. Aus der Studie folgt: Für das Kindeswohl ist es nicht erforderlich, dass die Erziehung nach dem klassischen Rollenmodell von verschiedenen Geschlechtern gleichermaßen übernommen wird. Maßgeblicher Einflussfaktor ist vielmehr eine gute Eltern-Kind-Beziehung unabhängig vom Geschlecht der Eltern.

Eine Mehrheit der Kinder verfügt über keine Diskriminierungserfahrungen wegen der sexuellen Orientierung im Elternhaus (63 % aus Sicht der Eltern, 53 % aus der Perspektive der Kinder). Soweit solche Erfahrungen vorliegen, handelt es sich überwiegend um Hänseleien und Beschimpfungen. Die Erlebnisse werden in der Regel von den Betroffenen gut verarbeitet, da sie vor allem durch die elterliche Zuwendung und Erziehung aufgefangen werden.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das so genannte kleine Sorgerecht (Mitentscheidung des Lebenspartners in Angelegenheiten des täglichen Lebens) in der Praxis gut angenommen wird. 75 Prozent der Partner(innen) engagieren sich in der Erziehung eines Kindes, das ihre Partnerin/ihr Partner aus einer früheren Ehe oder Partnerschaft hat. Bei Familien mit Kindern, die z. B. nach künstlicher Insemination in eine aktuelle Beziehung hineingeboren wurden, ist der Anteil noch höher. In diesen Fällen kommt der Stiefkindadoption große Bedeutung zu. Etwa die Hälfte dieser Kinder wurde bereits durch den jeweiligen Partner „stiefkindadoptiert“. Die große Mehrheit der übrigen dieser Paare plant diesen Schritt.

Schlussfolgerungen für den Gesetzgeber:

Das Lebenspartnerschaftsgesetz und die Stiefkindadoption haben sich bewährt. Das Angebot für diejenigen, die als gleichgeschlechtliches Paar füreinander und für ihre Kinder Verantwortung übernehmen, wird wahrgenommen.

Die Studie hat bestätigt, dass in allen Familienformen die Beziehungsqualität in der Familie der bedeutsame Einflussfaktor für die kindliche Entwicklung ist. Dies gilt auch für Kinder in Lebenspartnerschaften. Sie wachsen dort genauso gut auf wie bei heterosexuellen Eltern. Lebenspartner sind deshalb unter den gleichen Voraussetzungen wie Ehepaare als Adoptiveltern geeignet. [...]

Nach den Ergebnissen der Untersuchung besteht für den Gesetzgeber kein Grund, die gemeinsame Adoption für Lebenspartner nicht zuzulassen und damit Lebenspartner und heterosexuelle Beziehungen unterschiedlich zu behandeln. Voraussetzung für eine gemeinsame Adoption ist, dass Deutschland das geänderte Europäische Adoptionsübereinkommen zeichnet und in Kraft setzt. Es lässt im Unterschied zur Fassung von 1967 die gemeinsame Adoption auch durch Lebenspartner zu.

Partner in Regenbogenfamilien übernehmen in aller Regel Verantwortung füreinander und gemeinsam für die Kinder, die bei ihnen leben. Lebenspartner haben nach geltendem Recht die gleichen Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte. Zur vollständigen Gleichstellung müssen Ungleichbehandlungen von Lebenspartner und Eheleuten vor allem im Steuer- und Beamtenrecht abgeschafft werden.

Nähere Informationen unter: www.bmj.de/lebenspartnerschaft

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 23. Juli 2009

- **Europäische Allianz für Familien**

Welche Wege gehen andere Länder, um die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden zu verbessern? Wie stärken sie die Qualifikation der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung? Wie tragen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Familienpolitik bei? Mit diesen und anderen Fragen wirft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Blick auf die familienpolitischen Erfahrungen in anderen Ländern. Vor allem beim Ausbau der Kinderbetreuung oder bei der Einführung des neuen Elterngeldes standen erfolgreiche Modelle aus Europa für deutsche Konzepte Pate.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist darüber hinaus unabdingbar für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der EU. Sie ist aber auch eine wichtige Voraussetzung für die Lebenszufriedenheit der Menschen. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 hat das BMFSFJ eine „Europäische Allianz für Familien“ angestoßen und ist damit auf positive Resonanz gestoßen. Mit der Europäischen Allianz wurde erstmals eine familienbezogene Plattform für den Erfahrungsaustausch über die Art der Aufgaben und den richtigen Mix der Antworten eingerichtet. [...] Die vergleichende Forschung, die Wissen über Familienpolitik in anderen Ländern bereitstellt, hat sich dabei als unverzichtbares Instrument herausgestellt.

Monitor Familienforschung: Europäische Allianz für Familien steht als Download bereit unter:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2009-03/medien/monitor-2009-03,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Quelle: Mailinglistenservice BMFSFJ vom 1. September 2009

- **Fast drei Millionen Euro für innovative Wohngemeinschaften im Programm „Wohnen für (Mehr)Generationen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Die 30 Sieger des Programms "Wohnen für (Mehr)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben" stehen fest. Die Wohngemeinschaften, deren Ziel es ist, neue Formen der Gemeinschaft zu entdecken, Lebensfreude zu stärken und Eigeninitiative zu zeigen, starteten am 1. September 2009. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die KfW Förderbank unterstützen die Projekte mit jeweils bis zu 100.000 Euro.

„Der Demografische Wandel kommt unausweichlich auf uns zu. Die meisten älteren Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben. Deswegen müssen wir jetzt viele kluge und praktische Ideen erproben, wie geeignete Wohnformen für ältere Menschen aussehen können. Die ausgewählten Projekte zeigen, dass es schöne und oft auch günstige Alternativen zu Pflegeheimen gibt“, sagt Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „In den Wohngemeinschaften sollen sich Jung und Alt wohl fühlen und sich füreinander engagieren. Alle profitieren. Ältere Menschen verfügen über enormes Lebenswissen und einen wertvollen Erfahrungsschatz, den wir nicht verschenken dürfen. Sie bieten Zeit und Rat. Die jungen Menschen wiederum können den älteren Menschen bei der Bewältigung des Alltages behilflich sein. Die gegenseitige Unterstützung und Nähe fördert den Zusammenhalt der Generationen.“ Die ausgewählten Wohngemeinschaften haben vorbildliche Lösungen für die Barrierefreiheit im Innern und bei den Außenbereichen der Gebäude gefunden. Sie sind mit ihrer Lage und den Angeboten optimal in das jeweilige Gemeindeleben integriert. Hierzu gehören gemeinsame Freizeitaktivitäten, Tage der offenen Tür, aber auch Patenschaften für pflegebedürftige Menschen und Hilfen für Menschen mit Behinderung. Alle Wohngemeinschaften bieten durchschnittlich 15 Personen Platz. [...]

Informationen zu den 30 Projekten des Programms stehen im Onlineportal <http://www.baumodelle-bmfsfj.de> bereit.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 421/2009 und Mailinglistenservice BMFSFJ vom 7. August 2009

- **Diakonie fordert mehr Unterstützung für pflegende Angehörige**

Das Diakonische Werk fordert mehr Unterstützung für pflegende Angehörige. [...] Viele wüssten über mögliche Entlastungsangebote nicht Bescheid. Die Pflege eines Angehörigen sei ein Rund-um-die-Uhr-Job an sieben Tagen in der Woche.

Im Einzelnen fordert das Diakonische Werk einen Anspruch auf Vorbeuge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Angehörige, um deren Gesundheit zu stabilisieren. Flächendeckend müsse es Pflegekurse, Notruftelefone, Selbsthilfegruppen und Entlastungsangebote, etwa durch Ehrenamtliche geben.

Von der Politik verlangt der evangelische Wohlfahrtsverband eine Lohnfortzahlung für Angehörige, die ein halbes Jahr im Job pausieren, um zu Hause zu pflegen. Die große Koalition hatte lediglich eine Pflegezeit ohne Lohnfortzahlung beschlossen. Schließlich müssten Pflegezeiten bei der Rente stärker berücksichtigt werden, so die Diakonie.

Mit der Unterschriftenaktion „Weil wir es wert sind“ machen die Diakonie und die Evangelische Kirche derzeit auf die schwierige Situation von Pflegekräften und pflegenden Angehörigen aufmerksam.

Weitere Informationen unter: <http://www.weil-wir-es-wert-sind.de/33.htm>

Quelle: epd vom 24. Juli 2009

- **Noch keine Entscheidung über Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen**

Die Bundesregierung hat ihren Entscheidungsprozess in der Frage, ob sie die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen sieht, „noch nicht abgeschlossen“. Das schreibt sie in der Antwort ([16/13818](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([16/13736](#)). Weiter heißt es in der Antwort, dass die Regierung die Notwendigkeit sehe, die Weichen für die Pflege in der Zukunft schon in der Gegenwart zu stellen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den daraus resultierenden Pflegebedarf in der Zukunft halte sie es für „dringend notwendig“, bereits frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen. Hierzu seien auf Dauer ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die Pflegeausbildungen erforderlich. Dabei dürfe „der formale Bezug auf einen konkreten, eng gefassten Schulabschluss“ nach Auffassung der Bundesregierung keine Hürde darstellen.

Die Regierung schreibt weiter, eine Verschlechterung der Qualität der pflegerischen Versorgung sei durch die beschlossene Neuregelung der Gesetze über die Berufe in der Krankenpflege und in der Altenpflege nicht zu befürchten. Die Neuregelung sieht vor, dass künftig eine abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung als Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung in der Gesundheits- und Kranken- bzw. Altenpflege ausreichen. Für alle Pflegeschülerinnen und -schüler, gleichgültig ob sie mit Abitur oder Hauptschulabschluss die Ausbildung beginnen, sollen die gleichen Anforderungen an die Ausbildung und die staatliche Prüfung gelten. Die EU-Anerkennung der Krankenpflegediplome sei weiterhin gewährleistet, betont die Regierung.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 231 vom 18. August 2009

- **Familien als Verbraucher**

Die Verbraucherzentrale Bundesverband hat sich im Rahmen des diesjährigen Verbrauchertages intensiv mit dem Thema Familien und Verbraucherschutz auseinandergesetzt.

Fazit: Familien erfahren eine Überforderung im Alltag durch ständig steigende Anforderungen an sie als Verbraucher.

Von der Wahl des günstigsten Handytarifs über die stromsparendste Waschmaschine bis hin zur Wahl des besten Stromanbieters: der Verbraucher wird im Alltag ziemlich allein gelassen.

Gerade Familien leiden besonders unter dem familienunfreundlichen Konsumalltag. Sie empfinden deswegen zunehmend Ärger, Verdruss, Übervorteilung und Stress. Das hat eine repräsentative Verbraucherbefragung gezeigt, die der Verbraucherzentrale Bundesverband im vergangenen Jahr durchgeführt hat.

Mehr Informationen zu diesem Thema - u. a. auch eine aktuelle wissenschaftliche Studie mit viel Faktenmaterial zur Lebenswirklichkeit von Familien - erhalten Sie auf der Verbraucherbildungsplattform der Verbraucherzentralen:

http://www.verbraucherbildung.de/projekt01/d/www.verbraucherbildung.de/im_brennpunkt/deutscher_verbrauchertag_familien_foerdern_statt_im_alltag_ueberfordern.html

Dieses Portal der Verbraucherzentralen dient der Information und Weiterbildung. Seine Nutzung ist selbstverständlich kostenfrei:

<http://www.verbraucherbildung.de>

Quelle: Rundmail der Verbraucherzentrale Bundesverband vom 28. Juli 2009

- **Die Krankenkassen warnen vor steigender Beitragslast: Ein gigantisches Finanzloch führt nach DAK-Angaben schon bald zu Zusatzbeiträgen bei allen gesetzlichen Kassen**

Gesetzliche Krankenkassen: Finanzloch von elf Milliarden Euro?

„2010 gibt es flächendeckend Zusatzbeiträge“, sagte DAK-Chef Herbert Rebscher der „Rheinischen Post“. Maximal 36,75 Euro pro Monat würden dann zusätzlich fällig. Steigende Arbeitslosigkeit reißt laut Rebscher 2010 ein Finanzloch von elf Milliarden Euro in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Die Gesundheitsstaatssekretärin Marion Caspers-Merk (SPD) wies dies als „ewige Cassandra-Rufe von Kassenchefs“ zurück. In den vergangenen Wochen hatten bereits der GKV-Spitzenverband sowie der AOK-Bundesverband vor baldigen Zusatzbeiträgen gewarnt. Mit der Techniker Krankenkasse (TK) hatte auch die größte gesetzliche Versicherung entsprechende düstere Prognosen vorgebracht.

Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hingegen verwies auf GKV-Überschüsse von 1,4 Milliarden 2008 und einer Milliarde Euro im ersten Quartal 2009. Caspers-Merk griff Rebscher direkt an: „Von Herrn Rebscher haben wir bisher dazu kein einziges konstruktives Wort gehört.“ Die Krankenkassen seien in diesem Jahr gut aufgestellt. „Alle Kassen sind entschuldet.“ Rebscher hingegen meint, die Kassen seien finanziell schlecht ausgestattet. „Da sich die Situation am Arbeitsmarkt im kommenden Jahr deutlich zuspitzt, könnte das System schon 2010 mit bis zu elf Milliarden Euro unterfinanziert sein“, sagte er.

Geldsorgen bei den Privaten

Der AOK-Bundesverband hatte vor einem Kassen-Defizit von rund sieben Milliarden Euro für 2010 gewarnt - Grund: weitere krisenbedingte Einbrüche bei den Löhnen. Die AOK untermauerte damit die Forderung höherer Steuerzuschüsse. Schmidt-Sprecher Klaus Vater wies auf Kassenrücklagen von fünf Milliarden Euro hin. Rabattverträge, erwartete weitere Rücklagen sowie Effizienzreserven kämen hinzu. Die Prognosen Rebschers kommentierte Vater mit den Worten: „Starker Tobak. Falscher Tobak.“

Laut AOK-Szenario müssten die rund 50 Millionen Kassen-Mitglieder im Schnitt 11,6 Euro pro Monat zuzahlen, um Defizite auszugleichen. Geldsorgen äußert auch die private Krankenversicherung (PKV). „Wir haben ein Kostenproblem, keine Frage“, sagte PKV-Verbandsdirektor Volker Leienbach dem „Tagesspiegel“. Nun fordert die PKV mehr Freiheit beim Aushandeln von Arzthonoraren. Bei der neuen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte müsse es auch Öffnungsklauseln geben. „Es wird Fälle geben, wo wir feststellen, dass Preise nicht angemessen sind.“ Wichtig sei, „Tendenzen zu willkürlicher Mengenausweitung, sprich Verschwendung“ gegenzusteuern.

Quelle: Wirtschaftswoche vom 3. September 2009

- **Keine Versorgungsengpässe bei Hebammen**

Die Bundesregierung weist Vermutungen zurück, dass der Anteil der Kaiserschnittentbindungen wegen der dafür gezahlten höheren Fallpauschalen gestiegen sei. Diese Vermutung könne anhand der statistischen Daten nicht nachvollzogen werden, heißt es in der Antwort der Bundesregierung ([16/13812](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/13724](#)). Die Leistungsdaten der Krankenhäuser von 2002 bis 2007 würden zeigen, dass sich das Verhältnis zwischen normalen Entbindungen und Kaiserschnittentbindungen nicht maßgeblich verändert habe. Nach Angaben der Bundesregierung arbeiten derzeit 19.000 Hebammen in Deutschland. Die Zahl der Hebammen und Entbindungspfleger habe 1997 noch bei 15.000 gelegen. 1.849 Schüler befänden sich in der Ausbildung zur Hebamme beziehungsweise zum Entbindungspfleger. Versorgungsengpässe im Bereich der Leistungen von Hebammen und Entbindungspflegern lägen nicht vor, sodass die

Bundesregierung auch keine Notwendigkeit sieht, auf die Kommunen einzuwirken, damit diese für eine ausreichende Zahl von freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspflegern sorgen.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 227 vom 6. August 2009

- **Kinderarmut – eine europäische Herausforderung!**

Über 100 Teilnehmer(innen) aus 17 europäischen Ländern erwartete die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. zu ihrer Fachkonferenz „Kinderarmut – eine europäische Herausforderung!“. Diese fand am 31. August und 1. September 2009 in der Europäischen Akademie in Berlin statt.

„Die Zahlen und Fakten zur Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Europa sind alarmierend – und seit langem bekannt. 19 Millionen, das heißt etwa jeder fünfte junge Mensch in der EU ist von Armut betroffen“, stellt die Vorsitzende der AGF, Edith Schwab, fest. „19 Millionen Schicksale, die nur begrenzt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, wenig Chancen auf einen guten Schulabschluss haben, in beengten Wohnungen leben und meist unter gesundheitlichen Problemen leiden. An diesem Zustand muss sich schnell etwas ändern und dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.“

Ziel der Konferenz war es, die bisherigen Strategien und Programme der Europäischen Union zur Armutsbekämpfung einer kritischen Bewertung zu unterziehen und auf der Grundlage eines armutspolitischen Positionspapiers neue und gemeinsame Wege in der Armutsbekämpfung einzuschlagen. Das Positionspapier fordert unter anderem Bildungsmöglichkeiten unabhängig von der sozialen Herkunft, ein gerechtes Steuer- und Abgabensystem und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder. Das Papier soll über die teilnehmenden Organisationen und Verbände Eingang in die politischen Debatten der nationalen Parlamente und des neu gewählten Europäischen Parlaments finden.

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. vom 28. August 2009

Nützliche Informationen

- **Qualitätsprofil für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder**

Die in den Profilbereichen zusammengestellten Leitsätze, Ziele und Qualitätskriterien sollen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen sowie ihren Trägern erleichtern, unabhängig von den vorhandenen Qualitätsmanagementsystemen ein erkennbares evangelisches Profil zu entwickeln und zu überprüfen.

Download unter: <http://www.beta-diakonie.de/cmain/Fachinfos>

Quelle: Fachinformationen BETA vom 10. Juli 2009

- **Netzwerk Fortbildung: Kinder unter drei**

Das Netzwerk ist ein beruflich-fachlich orientiertes Netzwerk zur Qualifizierung und zum Austausch von Fortbilder/innen und Fachberater/innen, deren Adressaten Erzieher/innen und Tagesmütter sind, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Das Netzwerk versteht sich als Austauschforum und ist offen für alle Experten/Expertinnen im Bereich der Frühen Kindheit.

Die Webseite bietet Materialien, Literatur und Veranstaltungshinweise. Der nächste bundesweite Fachtag ist vom 21. bis 23. April 2010 in Hamburg geplant.

Aus dem Bereich der Diakonie sind bereits einige Kolleginnen im Netzwerk vertreten, die Fachreferentin für das Arbeitsfeld aus dem DW EKD ist ebenfalls Mitglied im Netzwerk.

Informationen sind zu finden unter www.netzwerk-fortbildung.jimdo.com

Quelle: DW Informationsdienst vom 7. Juli 2009


- **Literaturtipps:**


Rüegger, Heinz (2009): Alter(n) als Herausforderung - Gerontologisch-ethische Perspektiven, 246 Seiten, Paperback, ISBN 978-3-290-17517-7, EUR 20,00

Odermatt, Martin (2008): Faszination Erinnerung - Erinnerung als Lebenssinn im Alter, 134 Seiten, Paperback, ISBN 978-3-290-20049-7, EUR 18,80

Anselm, Reiner et al. (2008): Auf meine Art - Jugend und Religion, 166 Seiten, Paperback mit Farbfotografien, ISBN 978-3-290-17467-5, EUR 22,00

Dietrich, Walter; Lüscher, Kurt; Müller, Christoph (2009): Ambivalenzen erkennen, aus-halten und gestalten: Eine neue interdisziplinäre Perspektive für theologisches und kirch-liches Arbeiten, 235 Seiten, Paperback, ISBN 978-3-290-17523-8, EUR 20,00

 Die Verbandszeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.